

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Westdorf

1. Wahlgräber

1.1.	Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	212,51 €
1.2.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	745,65 €
1.3.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	29,88 €
1.4.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	999,15 €
1.5.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	40,16 €

2. Urnenwahlgräber

2.1.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	638,06 €
2.2.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	28,37 €
2.3.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	921,06 €
2.4.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	37,79 €

3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	655,24 €
--	----------

4. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

4.1. Trauerhallennutzung <i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i>	31,70 €
--	---------

5. Sonstige Leistungen

5.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	89,37 €
5.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes	88,03 €
5.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab)	114,66 €
5.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab)	207,03 €
5.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle	56,89€